

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schichten-
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Altphaltere, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühr)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt,
der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Bauwerksgewerkschaften Zeile 50 M.

ZUM NEUEN JAHRE!

Allfährlich begrüßt sich die Menschheit am ersten Januartage
Lauter als sonst mit hoffend fröhlichem Blick;
Jeder wünscht freudig dem andern, daß alle Ungunst und Plage,
Die ihn und die Seinen beschwert, nimmer kehre zurück.

Und der Genosse drückt dem Genossen die Hände,
Männer von Werkstatt und Bau, aus der Fabrik und dem Schacht
Wünsche von Herzen, daß endlich das neue Jahr spende
Bessere Zeiten, von Frieden, von Freude und Wohlfahrt umschatt!

Und man wünscht, daß der Freiheit hell strahlende Rote
Endlich leuchte den Armen, dem darbenenden Menschengeschlecht;
Daß endlich im Orkus verschwinden alle Fesseln und Kette!
Und auf dem Edergrund gelte hinfort nur das menschliche Recht!

Alles was recht ist: Ich will diesen Brauch nicht scheiden,
Hoffen und wünschen verschönt vielfach den menschlichen Pfad;
Doch unter uns allen, die vorwärts streben, muß gelten:
Besser als wünschen und hoffen ist die erlösende Tat!

Nur durch rastloses Wicken und Schaffen könnt Ihr erringen
Euer menschliches Recht, könnt Ihr beenden die Pein,
Nur die kraftvolle Tat verbürgt ein gutes Vollbringen,
Nur durch eifriges Streben könnt Ihr die Arbeit befreien!

Drum vorwärts zur Tat! Feisch auf, der Freiheit entgegen!
Küffelt die Schlafenden wach, gebt auf die Strauchelnden acht!
Schließt Euch zusammen zum Streit, laßt alle Kräfte sich regen!
Nur durch die Organisation schafft Ihr Euch Einfluß und Macht!

So woll'n wir es halten im neuen Jahre, Ihr Brüder:
Reicht Euch die Hände in Eintracht zum Kampf für Wahrheit und Licht!
Vorwärts im Streit für das Recht! Nicht eher ruht Euer Glieder,
Bis Freiheit die Erde verschönt und jegliche Fessel zerbricht!

Caes.

Rückblick auf das Jahr 1925.

Ein Jahr mit allem, was es mit sich gebracht hat an Ereignissen, mit allem, was es uns besorgte an Kämpfen, Sorgen und Siegen; ist wiederum „Geschichte“ geworden. In der Geschichte des Bauwerksbundes wird das Jahr 1925 eingereiht sein in die Reihe jener Jahre, in denen an die gewerkschaftliche Zuverlässigkeit, an die Treue, an die Opferwilligkeit und Kampfbereitschaft der Bauarbeiter ganz besondere Anforderungen gestellt wurden. Denn 1925 war ein Großkampfsjahr. Der im Jahre 1924 nicht zum Abschluß gekommene Kampf um die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe erkrankte, wie zu erwarten war, von neuem, er wuchs schließlich in seinem Umfange weit über die Kämpfe des Jahres 1924 hinaus. Anfänglich schien es allerdings, als ob Frieden im Baugewerbe einzutreten wolle, die Bauunternehmer schienen geneigt, den aussichtslosen Versuch, die Bauarbeiterorganisationen zur Annahme einer längeren Arbeitszeit zu bewegen, aufzugeben. Als am 20. Februar wieder ernsthaft über einen Reichstarifvertrag verhandelt wurde, waren die Unternehmer damit einverstanden, die Arbeitszeit nach den Grundätzen des § 8 des alten Tarifvertrages zu regeln. Das hätte die vertragliche Sicherung des Achtstundentages bedeutet. Doch schon Inapp 14 Tage später erklärten die Unternehmervertreter, die Mitglieder- versammlungen der Unternehmerverbände hätten diese Regelung abgelehnt. Sie müßten demnach ihre Zusage vom 20. Februar zurückziehen. Damit waren alle Möglichkeiten für eine ungestörte Bautätigkeit während des Baujahres 1925 zerfallen. Die Bauarbeiter hatten die Kämpfe des Jahres 1924 nicht geführt, um sich 1925 den Wünschen der Bauunternehmer und der hinter ihnen stehenden Großindustriellen zu fügen. Auf das Konto der letzteren ist es hauptsächlich zu setzen, daß dann die Kämpfe so umfangreich und erbittert wurden, wie wir es in den letzten Sommermonaten erlebt haben.

Dem Bauwerksbund kam diese Entwicklung nicht überraschend. Die Vordereileitung hatte mit einem Kampfsjahr gerechnet und frühzeitig Maßnahmen getroffen, um die Kampfkraft des Bundes zu stärken. Zunächst galt es, die Bauarbeiter zu sammeln, alle die, die in den Wirren

der Inflationsjahre aus Verzweiflung, Verärgerung oder Kurzsichtigkeit unsere Löhne verlassen hatten, wieder in die Front unseres Bundes einzugliedern. Um diesen Kollegen die Rückkehr in unsere Reihen zu erleichtern, beschloß der Bundesvorstand und beirat am 9. und 10. Februar besondere, günstige Wiedereintrittsbedingungen. Nachdem schon vom 1. Januar an die volle jahrgsmäßige Streikunterstützung gezahlt war, wurde außerdem vom 1. April an auch die Erwerbslosenunterstützung wieder in Kraft gesetzt. All diese Maßnahmen haben sicher stark dazu beigetragen, die Mitgliederzahlen unseres Bundes in den ersten beiden Quartalen von 319 000 auf 379 000 zu heben. Rund 60 000 Mitglieder waren damit gewonnen, darunter 34 000 frühere Mitglieder.

Doch auch die Unternehmer trafen ihre Vorbereitungen. Sie waren vor allem bemüht, eine starke Reservearmee an Bauarbeitern zu schaffen. Schon in den Wintermonaten, als noch 28 % der deutschen Bauarbeiter arbeitslos waren, als noch gar nicht abzusehen war, wie sich die Bautätigkeit entwickeln würde, entfalteten die Unternehmerorganisationen eine lebhaftige Tätigkeit, um ausländische Bauarbeiter in Massen nach Deutschland herinzubringen. Reichs- und Landesbehörden wurden von den Unternehmerorganisationen beauftragt, diesem Verlangen stattzugeben. Der Gegenwirkung der Bauarbeitergewerkschaften und des ADGB ist es zu danken, daß diese Bestrebungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Wie recht die Gewerkschaften mit ihrer entgegengekehrten Stellungnahme hatten, bewies dann der Verlauf des Sommers. Die Bautätigkeit kam während des ganzen Jahres nicht zu der vorausgesagten Entfaltung. Stets waren mehr als 3 % unserer Mitglieder arbeitslos.

Die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern des Baugewerbes wurden durch solche Auseinandersetzungen natürlich nicht besser. Kaum begann sich im März die Bautätigkeit zu beleben, da zeigten sich auch schon die ersten Sturmzeichen. Die baldmöglichste Erringung des Friedensreallohnes war unser natürliches Ziel. Alle Lohnverhandlungen der beginnenden Bauzeit zeigten aber, daß Unternehmer und amtliche Schlichtungsstellen der Erreichung dieses Zieles scharfen Widerstand entgegensetzten. Daraus entwickelten sich schon im April in den Bezirksverbänden Stettin und Hamburg die ersten umfang-

reichen Kämpfe. Beide Kämpfe konnten erst nach wochen- langer Dauer zum Abschluß gebracht werden. Die Unter- nehmer mußten sich wohl oder übel dazu bequemen, erheb- liche Lohnverbesserungen über ihre ersten Angebote hinaus zu bewilligen. Den Vorkriegsreallohn aber brachten die Kämpfe nicht, von der Erfüllung unserer Ferien- und sonstigen sozialen Forderungen ganz zu schweigen.

Unter dem Eindruck dieser Kämpfe traten am 14. Mai Vorstand und Beirat unseres Bundes in München erneut zusammen. Vor allem wurde dort darüber Klarheit ge- schaffen, daß bei dem Kampf um die Vorkriegsreallohn- und die vertragliche Sicherung des Achtstundentages die Ferienfrage die Regelung des Lehrlingswesens, die Fort- zahlung des Lohnes bei unverschuldeten Arbeitsverjüm- nissen und dergleichen nicht vergessen werden dürfen und bei allen Lohnverhandlungen mit in den Vordergrund zu rücken seien. Da keine Aussicht auf das Zustandekommen einer zentralen Vereinbarung vorhanden war, sollte versucht werden, bei r i s w e i s e die Anerkennung dieser Forderungen durchzusetzen. Nach diesen Richtlinien wurden in der Folgezeit die sich nötig machenden Verhandlungen geführt. Daß daraus Kämpfe entstehen würden, war vorauszu- sehen. Sie ließen auch nicht lange auf sich warten. In W ü r t t e m b e r g kam es noch im Mai zum Kampfe, der nach kurzer Dauer mit vollem Erfolg für und beendet wurde. Im Juni entwickelten sich dann Kämpfe in B a d e n. Gleichzeitig entstanden Schwierigkeiten im r h e i n i s c h - w e s t f ä l i s c h e n Industriegebiet, wo die Hütten- und Bergherren zum offenen Druck auf die Bau- unternehmer übergingen, um jede Lohnverbesserung im Bau- gewerbe zu verhindern; diese Großunternehmer fürchteten die Nachwirkung des „bösen Beispiels“ auf die Arbeiter ihrer Wirtschaftskruppen. Der immer stärker werdende offene und versteckte Druck des Industrieunternehmertums auf die Bauunternehmer benutzte dann, daß sich die Kämpfe im Baugewerbe immer mehr ausweiteten. Die Unter- nehmer nahmen an sich bedeutungslose Kämpfe in ein- zelnen Orten als Anlaß, die Bauarbeiter ganzer Bezirke auszusperren. So wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit die Bauarbeiter in ganz Mecklenburg, im Frei- staat Sachsen, in Groß-Berlin, in der Pro- v i n z Sachsen und im Freistaat Anhalt in aus-

gebehrte Kämpfe hineinmanövriert. Zusammen mit den Kollegen in Baden, wo der Kampf ebenfalls noch nicht beendet war, fanden dann Ende Juli allein von den Mitgliedern unseres Bundes etwa 68 000 aktiv im Kampf. Immer beachtlicher wurde außerdem die Tatsache, daß es nicht nur das gesamte Interessentum aller Grade, sondern auch die Reichsregierung auf die Bauarbeiter abgesehen hatte. Alle Versuche, in einzelnen Bezirken die Kämpfe zu beenden, stießen auf die ablehnende Stellungnahme der Schutzungsbehörden. Es wurde immer klarer, daß sich alle Gegner der Arbeiterkraft verbündet hatten, um in einer Klopfsache großen Stills den Bauarbeitern eine Niederlage zu bereiten, die für absehbare Zeit alle andern Arbeitergruppen davon abhalten sollte, Kämpfe um Lohnsteigerungen und die Sicherung oder Wiederherstellung des Existenzminimums zu führen.

Einem solchen Vorhaben gegenüber waren besondere Maßnahmen notwendig. Am 27. Juli trat wiederum der Bundesbeirat zusammen. Einmütig brachte er zum Ausdruck, daß der Bauarbeiterbund sich unter keinen Umständen niederknien lassen dürfe. Die in Arbeit stehenden Bundesmitglieder wurden zu schweren Opfern für ihre kämpfenden Kollegen verpflichtet. Solche Maßnahmen hatten die Unternehmer wohl nicht erwartet. Sie glaubten uns mit Generalausperrungsandrohungen einschrecken zu können, glaubten schon, uns ihre auf Lohnabbau und längere Arbeitszeit hinauslaufenden Bedingungen diktieren zu können. Auch das Reichsarbeitsministerium hatte eine solche Widerstandskraft der Bauarbeiter nicht erwartet. Nun, sie alle mußten sich überzeugen, daß die Bewegung unter einem diktatorischen Schiedsspruch auch angesichts der drohenden Generalausperrung abgelehnt wurde. Der Bauarbeiterbund antwortete auf diese Drohung mit einer Verlängerung der zunächst nur für 3 Wochen beschlossenen Kampfbestimmung. Erst in letzter Minute, am 28. August, als von der Unternehmern alle Vorbereitungen für die Generalausperrung schon getroffen waren, kam die Einigung zustande. Diesmal durch eine Vereinbarung. Sie brachte Lohnsteigerungen von 1 bis 5 % über den Schiedsspruch vom 14. August.

Damit war der gewaltige Arbeitskampf beendet. Ein Kampf, dem nach Umfang und Dauer in der Geschichte der Bauarbeiterbewegung nur der Großkampf im Jahre 1910 zur Seite gestellt werden kann. Der Kampfschluß hatte zwar unsere in München abgestellten Ziele nicht verwirklicht; aber dennoch waren die Unterlegenen die Bauunternehmer, mit ihnen die Industriellen und Vorgesetzten und die arbeitgeberfeindliche Reichsregierung. Sie hatten — nach eigenem Ernstverständnis — die Einigung durch schwere Opfer der Unternehmerverbände des Holz- und Betonbaugewerbes erkauft. In der folgenden Zeit deuteten zwar zuerst alle Anzeichen darauf hin, daß die Unternehmer Nachgiebigkeit zeigen würden. Noch mancher Kampf war durchzuführen, erwähnt sei der Kampf in Ostpreußen. Es schien, als ob die Unternehmern in den Herbst- oder Wintermonaten nochmals einen Vorstoß versuchen würden. Am 1. Dezember liefen die Vereinbarungen vom 28. August wieder ab. Kurz vorher, am 26. November, kam es jedoch zu einer neuen zentralen Vereinbarung, wodurch alle bestehenden Löhne bis 31. März 1926 verlängert wurden. Ob daraus der Schluß gezogen werden darf, daß sich die Bauunternehmer von der Vormundschaft der Industriellen befreit haben, wird sich zeigen bei den unermüdet eingeleiteten Verhandlungen über einen Reichsarbeitsvertrag. Noch ist der Ausgang dieser Verhandlungen vollkommen ungewiss. Vielleicht trägt die jetzige Krise, die mit ungeheurer Wucht auf der deutschen Wirtschaft lastet, dazu bei, die Unternehmer von der Unmöglichkeit der bisher von ihnen betriebenen Wirtschaftspolitik zu überzeugen. Wenn sie daraus erkennen, daß die Wirtschaft nur gedeihen kann, wenn auch die Arbeiter ihren berechtigten Anteil an den erzeugten Gütern bekommen, wenn sie ferner erkannt haben, daß es besser ist, unter geregelten Arbeitsverhältnissen 8 Stunden täglich zu arbeiten, als im nächsten Jahre wieder die Bauwirtschaft durch hartnäckige Kämpfe zu führen, dann wird es nicht schwierig sein, zu einem annehmbaren Reichsarbeitsvertrag zu kommen. Haben aber die Unternehmer diese Erkenntnis nicht gewonnen, dann wird es auch im neuen Jahre keine Ruhe geben. Wir können den Rückblick auf die Kämpfe im Jahre 1925 schließen mit dem befriedigenden Gefühl, keinen Schritt zurückgewichen zu sein vor dem gewaltigen Angriff des gesamten Interessentums. Wir haben im Gegenteil achtbare Lohnsteigerungen erzwungen und nehmen ins neue Jahr die Hoffnung mit, daß die Bauunternehmer ihre Lohnabbau- und Arbeitsverlängerungspläne endgültig aufgeben werden. — Auch in den kleineren Fachgruppen unseres Bundes, die teilweise scharfe Kämpfe zu führen hatten — erinnert sei nur an die Eisenformereisperrung — ist es uns im verflochtenen Jahre gelungen, gute Lohnverbesserungen durchzusetzen.

Nicht ganz so zufrieden können wir mit der Fortentwicklung einer andern bedeutungsvollen Frage sein. Die Entwicklung unseres Bundes zu einer gewaltigen Industrie-

organisation für das Baugewerbe und die Industrie der Steine und Erden hat einen schweren Stoß erlitten. Der Gasarbeiterverband, der sich durch Umabstimmung mit überwältigender Mehrheit für den Anschluß an den Bauarbeiterbund entschieden hatte, ist durch den Widerstand der andern in Frage kommenden Organisationen veranlaßt worden, den Anschluß nicht zu vollziehen. Wie sich diese Dinge nun weiter entwickeln werden, liegt noch im Dunkel der Zukunft. Bericht haben wir darüber bereits in der vorigen Nummer des „Grundstein“.

Zum Schluß sei noch kurz der Bauhüttenbewegung gedacht, die als ein Zweig unseres Bundes zu betrachten ist, dessen Entwicklung wir mit Stolz und Freude verfolgen können. Gemäß haben auch die Bauhütten unter der Anknüpfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gelitten, doch ist die Aufwärtsbewegung ununterbrochen. Eine ganze Anzahl von Bauhütten hat sich zu respektablen Großbetrieben entwickelt. Als das sichtbarste Zeichen aber mag gelten, daß die Gesellschaftsversammlung des Verbandes sozialer Baubetriebe am 14. November beschloß, das Stammkapital des Verbandes von 1 540 000 M auf 2 200 000 M zu erhöhen. Einige organisatorische Veränderungen der Bauhüttenorganisation tragen den Erfahrungen der letzten Jahre

**Ein gesundes Neujahr
wünscht allen Bundesmitgliedern
Der Bundesvorstand.**

Rechnung und werden dazu beitragen, auch im kommenden Jahre eine kraftvolle Weiterentwicklung dieses Tätigkeitszweiges der organisierten Bauarbeiterkraft zu gewährleisten.

So zeigt uns ein Rückblick auf das Großkampfsjahr 1925, daß wir auch in diesem Jahre mancherlei Fortschritte gemacht haben. Die schweren Opfer dieses Jahres sind nicht umsonst gebracht worden, sie bilden die Grundlage für weitere Fortschritte und Erfolge, die wir auch im Jahre 1926 machen werden. Wir werden auch im neu angebrochenen Jahr mit allen Kräften bemüht sein, für die Zwecke und Ziele unseres Bundes zu wirken. Darum frisch auf im neuen Jahr, alten Zielen und neuen Erfolgen entgegen!

Für ausreichenden Bauarbeiterschutz!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband deutscher Gewerbetreibender (Christl. Bund), der Zentralverband christlicher Bauarbeiter und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben unterm 11. Dezember 1925 an das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt die nachstehende Eingabe gerichtet:

Die starke Steigerung der Bauunfälle in den letzten Monaten ist der Anlaß zu Besprechungen im preussischen Landtag und in der Presse gewesen. Der beschriebene Unfall vom 14. November dieses Jahres (II 9 Nr. 698) zeigt, daß auch das Wohlfahrtsministerium die bedenkliche Zunahme der Unfälle mit Aufmerksamkeit verfolgt und deren Verminderung anstrebt. Ende Juni erschien in der Presse der Entwurf einer „Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter“, der vom Reichsarbeitsministerium an die Regierungen der Länder zur Stellungnahme gesandt worden war. Soweit wir unterrichtet sind, ist eine Minderänderung darauf vom preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt noch nicht erfolgt. Wir ermahnen das Wohlfahrtsministerium eine baldige eingehende Prüfung und eingehende Übermittlung des Entwurfs an das Reichsarbeitsministerium. Maßgebend unterbreiten wir unsere Auffassung über die jetzige Fassung des Entwurfs und hoffen, beim Wohlfahrtsministerium dafür volles Verständnis und Unterstützung zu finden.

Ein wirksamer Schutz der Bauarbeiter wird nur erreicht, wenn sowohl für erweiterte einheitliche Schutzvorschriften wie für strikte und eingehende beständige Überwachung der Bauten gesorgt ist. Beide Voraussetzungen beruht auf der Entwurf nur in sehr geringem Maße. Wir vermögen vor allem darin Vorschriften technischer Art über Schutzvorschriften bei der Ausführung von Erarbeiten, Tief- und Hochbauten und Bauwerken anderer Art.

Die Bestimmungen über das Verbot des Heberdiebstahns sowie die über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten, die zur Eindämmung der Unfallgefahren so überaus wichtig sind, dürfen in der Musterverordnung ebenso wenig fehlen als eine Vorschrift, die die Arbeiter bei besonders gefährlichen Bauarbeiten verleiht. Im Baden besteht seit 1919 (Verordnung vom 20. März 1919, § 10) bereits eine derartige Bestimmung, die zweifellos unzulänglich ist und geändert hat.

Wir finden auch keine Vorschriften zur Abwendung von Erkrankungen bei der Verwendung gesundheitsschädlicher Baustoffe. Unberücksichtigt ist weiter gelassen, wirksame Vorkehrungen gegen den schädlichen Einfluß der Witterung auf die Innearbeiter während der Winterzeit vorzusehen. Der § 6 des Entwurfs ist so allgemein gehalten, daß er eine brauchbare Handhabe zur Erreichung eines ausreichenden Schutzes nicht bietet.

Wir halten es nicht für zweckmäßig — wie es anscheinend das Reichsarbeitsministerium plant —, die Regelung dieses überaus wichtigen Abschnittes des Bauarbeiter-Versicherungswesens zu überlassen. Es ist vielmehr Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums, solche Bestimmungen in den Entwurf hineinzuarbeiten. Diesen haben sich dann die

künftigen Einheits-Unfallversicherungsbestimmungen der Berufsgenossenschaften anzupassen, aber nicht ungeheuer. In den §§ 7 bis 11 des Entwurfs enthaltenen gesundheitlichen Bestimmungen verdienen diese Beziehung nur bedingt. Die Vereinfachung von Unterkünften und Wohnorten erst bei mehr als 10 gleichzeitig beschäftigten Personen beziehungsweise nur bei Neubauten vorzuschreiben, bedeutet, daß ein sehr großer Teil der Bauarbeiter gezwungen ist, sich ohne die eine oder gar beide Einrichtungen zu begnügen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bauarbeiter in sehr erheblichem Maße den Unfällen der Witterung ausgesetzt sind und daher wohl auf jeder Baustelle Unterkunftsräume und Aborte notwendig sind. Im andern Falle sind Erhaltungskosten, Beschädigung und Verfall von Kleidung und Werkzeug, Verunreinigung der Baustelle und Verteilung des Anstandes die Folge.

Der letzte Absatz des § 7 wird von uns nach den bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Bestimmungen nicht als brauchbar angesehen, um diese Einrichtungen für die Mehrzahl der Bauarbeiter zu erreichen. Die dreifachen Baden, Thüringen und Braunschweig haben schon jetzt Zahlen den berechtigten Ansprüchen der Bauarbeiter in dieser Hinsicht im weiteren Maße Rechnung getragen. Es liegt durchaus kein triftiger Grund vor, ähnliche Bestimmungen in der Reichsverordnung wegzulassen.

Die Fassung des § 10 über Massenquartiere läßt die verschiedensten Auslegungen zu. Hier sind klare Bestimmungen erforderlich über Bauart, Benutzung und Ausstattung der Räume und Nebenanlagen. Die jetzigen bestehenden Bestimmungen erschweren sowohl dem Unternehmer als auch der prüfenden Behörde die Beurteilung, ob und inwiefern den Vorschriften genügt ist. Eingehende Anweisung über zweckmäßige Einrichtungen und Betrieb derartiger Anlagen enthält die Eingabe des RWB, des AFB-Bundes, christlichen Bauarbeiter-Verbandes und Verbandes deutscher Gewerbetreibenden vom April 1921 zum ersten Entwurf der Reichsarbeitsministeriums.

Die Vereinfachung eines Verbandsauftrags (§ 11) erst bei mehr als 6 Arbeitern vorzuschreiben, kann nicht aufgegeben werden. Gut stehende und zweckmäßig ausgestattete Verbandsämter müssen auf jeder Baustelle vorhanden sein — je nach dem Umfange der oft weite Entfernung der Baustelle von Arzt und Apotheke — und daß auch eine geringere Zahl als 6 beschäftigte Personen Unfälle keineswegs ausschließt. Es ist weiter notwendig, Bestimmungen zu treffen über den Mindestinhalt der Verbandsämter — vielleicht nach der Zahl der Beschäftigten der Baustelle —, damit die zu ersten Hilfe erforderlichen Verbandstoffe auch wirklich und in brauchbarem Zustand vorhanden sind.

Bei der Wichtigkeit, die einer strikten und sorgfältigen Überwachung der Bauten beizumessen ist, bedarf der § 12 des Entwurfs noch einer wesentlichen Ergänzung. Uns erscheint eine zweimalige Revision jeder Baustelle in der Woche als das Mindeste zur Durchsicherung eines wirksamen Bauarbeiterschutzes. Wir möchten daher noch besonders hervorheben, daß die fast tägliche Unfälle in Großbetrieben zweifellos mit der geringen Überwachung der Bauten durch die polizei zusammenhängen. Vorschriften, wie oft die Stellen einer Prüfung zu unterziehen sind, sowie über ausreichendes Personal hierzu, erscheinen uns unerlässlich.

In dem § 12 ist die Mitwirkung der Bauarbeiter bei der Beachtung und Einhaltung der Vorschriften gänzlich außer acht gelassen. Hier sind noch eingehende Bestimmungen über Anweisung, Wirkungsbereich und Tätigkeit der Baukontrollure hineinzuverarbeiten. Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Durchführung solcher Bestimmungen nicht nur zu empfehlen, sondern zur Pflicht zu machen. Ferner vermögen wir jeglichen Einwurfs, daß die revidierenden Ämter mit den Bauobjekten und mit Mitgliedern der Betriebsverwaltung Fühlung nehmen, um mit ihrer Unterstützung der Belegschaft entsprechende Anweisungen zwecks Verhütung von Unfällen zu geben. Wir nehmen dabei Bezug auf die §§ 100 bis 105 der badischen Verordnung vom 20. März 1919, worin der Arbeiterkraft zur Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Baugewerbe eine ausgedehnte Mitwirkung gubeachtet ist.

Der § 13 des Entwurfs stellt Freiheiten in Einzelfällen vor. Wir sind der Ansicht, daß bei den jetzigen unzureichenden Entwurfsbestimmungen etwaige Freiheiten davon gleichbedeutend sind mit völliger Unmöglichkeit der Bauarbeiter. Sofern nicht gleichzeitig die Bestimmungen des Entwurfs in der von uns vorgezeichneten Weise eine Verbesserung erfahren, müssen wir dringend davon abraten. Es muß andererseits durch diese Vorarbeiten auch die Möglichkeit gegeben sein, weitergehende Anordnungen zu treffen, sofern bei komplizierteren Bauwerken dies notwendig erscheint. Dieser Anlaß ist im Entwurf völlig unberücksichtigt gelassen.

Von den Strafbestimmungen des § 14 betreffen wir uns keinerlei Wirkung, wenn das Wort „vorzüglich“ bestehen bleibt. Jedes wird bei Verstößen gegen die „Vorzüglichkeit“ bestritten werden; den Gegenbeweis zu führen, dürfte erfahrungsgemäß fast nie gelingen. Ueber die Höhe der Strafe befragt der Entwurf zur Zeit nichts. Soll jedoch das bisherige Strafmaß beibehalten werden, dann verfahren nach unserer Ansicht die Strafbestimmungen auch nach dieser Richtung ihre Wirkung. Bei dem gesunkenen Wert des Geldes und da in den seltensten Fällen durch richterliche Entscheidung die höchst zulässige Strafe festgelegt wird, bieten die jetzigen außerordentlich niedrigen Strafen keinen Zwang zur genaueren Einhaltung der Schutzvorschriften und Vermeidung größerer Unfälle. Der zweite Satz des § 14 über die Verantwortung des Bauherrn wird in der gegenwärtigen Fassung seinen Zweck nicht erfüllen. Wir verlangen eine völlig klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit von Bauherr und Bauleiter zum Nutzen aller Beteiligten, und um Verunsicherungen vorzubeugen, bei Verstößen gegen die Schutzbestimmungen die Verantwortlichkeit auf die Arbeiter abzuwälzen.

Für zweckdienlich halten wir es hierbei, Bauherrn und Bauausführende zu verpflichten, vor Zangneifnahme der Arbeiten eine gemeinsame schriftliche Erklärung der zuständigen Behörde abzugeben, dem die Hochhaltung der zum Schutze der Bauarbeiter nach diesen Bestimmungen erforderlichen Geräte und Geräte und sonstigen Einrichtungen obliegt. Die mit der Bauaufsicht betraute Dienststelle hat dann

zu entscheiden, inwiefern die namhaft gemachten Personen die Gewähr bieten, die übernommene Verpflichtung zu erfüllen.

Wir hoffen, daß das Wirtschaftsministerium sich den von uns dargelegten Bedenken gegen den Entwurf nicht verschließen und in seiner Stellungnahme an der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums die von uns gleichartig gemachten Verbesserungsvorschläge in vollem Umfang berücksichtigen wird.

Die amtlichen Sätze der Erwerbslosenunterstützung.

In der vorigen Nummer des „Grundstein“ hatten wir die Sätze der staatlichen Erwerbslosenunterstützung aufgeführt, wie sie nach den Beschlüssen des Reichstags festgesetzt worden sind.

Table with columns for economic regions (I, II, III, IV) and categories of support (1. for persons over 21, 2. for persons under 21, 3. family allowances). Includes sub-sections for children and disabled persons.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauwerksbund.

Statistik vom 7. Dezember 1925.

Table showing unemployment statistics for the construction industry across various regions (Hamburg, Danzig, etc.) with columns for total workforce and unemployed persons.

Die dieswöchige Fassung ergibt eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit gegenüber der Vorwoche um gut ein Drittel.

Der Bericht haben von 729 Bauwerkstätten 685 mit 334 083 Mitgliedern, davon waren 129 985 arbeitslos. Das sind vom Mitgliedsstand 38,9%. In der vorigen Woche waren es 94 008 Mitglieder (27,7%).

Geld her für den Häuserbau!

„Für den Häuserbau ist kein Geld da.“ So zu lesen im „Grundstein“ Nr. 49. Ich unterschreibe das dort wiederholte Wort für Wort.

Ich hoffe darauf, daß unsere Arbeiterabgeordneten in den Parlamenten ihre Schuldigkeit tun in dem hier angeragten Sinne. Beweiz, sie sind der Müdigkeit. Und ich weiß es, der deutsche Michel schläft kein.

Für die Woche vom 27. Dez. bis 2. Jan. ist der 1. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

Wahen dafür, daß solche Feinde der allgemeinen Volksinteressen nicht mehr in den Reichstag oder Landtag gewählt werden; daß Männer des Volkes dort eingehen, die wissen, wo uns der Schuh drückt, und immer für unsere Interessen zu wirken bemüht sind.

Wir wollen, daß für den Häuserbau Geld da ist. Dies kann dadurch unterstützt werden, indem dafür eingetretet und durchgesetzt wird, daß die ehemals fürstlichen Herrschaften von Gottes Gnaden keinen Feinzug „Aufsindung“ erhalten und ihre Besitztümer dem Volke verfallen.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Angehörter sind die Mitglieder in Saarbrücken. Gelpert ist in Grimmen i. P. die Firma Höfingier.

Tand: Die Siemens-Bau-Union, Kraftwerke in Linerick. ist gelpert.

Töpfer: Gelpert ist für Dömler Stolz i. P. Mieseler: Gelpert ist Hagen i. Westf.

Die Reichstagsverhandlungen im Bauwerke. Gemäß der am 26. November 1925 getroffenen Vereinbarung der bauwerklichen Spitzenverbände wurden am 18. Dezember die Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstagsvertrages für das Bauwerke wieder aufgenommen.

Aus den Fachgruppen

Glas.

Zu unserer Lohnstatistik. Die „Polzarbeiterzeitung“ versucht, uns wegen der in Nummer 50 des „Grundstein“ veröffentlichten Lohnvergleichs aus der Statistik des DGB über die Tariflöhne in vöterlicher Weise zu schmeißen und zu rüffeln.

Submissionenhaus.

Um die Glasarbeiten beim Neubau eines Submissionenhauses in P e r g e d o r f hatten sich drei Unternehmer beworben. Als billigster hatte die Hamburgische Bauhütte „Bauwoh!“ 910 M gefordert.

Darmstadt mit der ausdrücklichen Zustimmung, sich dieser Entscheidung rechtsverbindlich zu unterwerfen. Die endgültige Entscheidung lautet: Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit wird der tarifliche Spitzenlohn von 96 auf 98 % erhöht.

Molierer.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat die Erhöhung der Auslösung von 4 auf 5 M. nimmere für allgemeine verbindlich erklärt. Die Entscheidung lautet: Der Nachtrag vom 30. September 1925 (Ereinerbarung, betreffend Änderung des § 5 B Ziffer 2 Absatz 3) zum allgemeinen verbindlichen Tarifvertrage vom 15. August 1924 (Reichsarbeitsblatt 1925 Nr. 1 Seite 10) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 1. November 1925 für allgemeine verbindlich erklärt.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Dortmund. Im Rheinland und in Westfalen sind die Dömler gut organisiert. Trotzdem gelang es einzelnen Elementen, die da meinen, auch ohne Organisation fertig zu werden, in diesen Bezirken unterzuzuhauen.

Vom Bau

Glensberg i. Th. Am Erweiterungsbau der Porzellanfabrik Raff, Ausführung W. Bärthel, war der Polier Hildebrecht Serffing aus Laubach mit unsen Kollegen damit beschäftigt, einen Kuppelraum aus dem Bau zu entfernen.

Allgemeine Rundschau

Unsere Werbetätigkeit für den Bauwerksbund. Dazu sagt „Der Zimmerer“ in seiner Nummer 51: Gegen die Propaganda des Bauwerksbundes für die Industrieorganisation innerhalb seines Wirkungsbereichs kann natürlich kein Verband etwas haben.

